



**Arbeitskreis
Frauengesundheit**

in Medizin,
Psychotherapie und
Gesellschaft e.V.

unabhängig - überparteilich

Frau
Bundesministerin Katarina Barley
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

katarina.barley@bundestag.de

26.04.2018

Offener Brief: Paragraph 219a StGB streichen

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Barley,

am 27.4.2018 wird der Antrag der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg und Thüringen auf Streichung der § 219a im Bundesrat behandelt werden.

Der Arbeitskreis Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft e.V. (AKF) begrüßt, dass Sie Ihren Gesetzesentwurf zu dem Thema zeitnah vorlegen wollen (Deutsches Ärzteblatt vom 25.4.2018).

Wir setzen uns dafür ein, den § 219a abzuschaffen. Die Frauen brauchen die Möglichkeit sich zu informieren, bevor sie eine Entscheidung treffen. Die Ärztinnen und Ärzte, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, brauchen Rechtssicherheit. Mehrere der angeklagten und verurteilten Ärztinnen sind Mitglied in unserem Verein.

Der Präsident der Bundesärztekammer, Herr Professor Dr. Frank Ulrich Montgomery, hat in der letzten Woche vorgeschlagen, eine zentrale Liste zu erstellen, die jene Ärzte und Ärztinnen führt, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen.

Diesen Vorschlag halten wir für höchst problematisch, und wir lehnen ihn ab. Welche Ärzt*in könnte ihren Namen derzeit freiwillig auf eine solche Liste setzen lassen und sich damit öffentlich einer Gruppe von stigmatisierten Ärztinnen und Ärzten anschließen? Die Namen von Ärzt*innen, die bereit sind Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen, einzig an einer zentralen Stelle in einer Liste anzugeben, würde in der momentanen Situation bedeuten, sich schutzlos den Angriffen und Diffamierungen der Abtreibungsgegner auszusetzen.

Wir halten es dagegen für notwendig, Informationen über Schwangerschaftsabbrüche und deren Durchführung für Interessierte und Betroffene leichter zugänglich zu machen, auch auf ärztlichen Websites. Eine sachliche Information über einen unter definierten Bedingungen legalen medizinischen Eingriff stellt keine Werbung dar.

Frauen haben jetzt keinen Zugang zu sachgerechten Informationen, die sie für ihre Entscheidung über einen Schwangerschaftsabbruch benötigen. Die ist besonders problematisch für jene Frauen, denen eine Orientierung im Gesundheitswesen schwer fällt.

Ärzt*innen haben gegenüber ihren Patientinnen Verantwortung. Dieser Verantwortung können Ärzt*innen aber nur dann nachkommen, wenn keine Gefahr der juristischen Verfolgung besteht.

Der Arbeitskreis Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft (AKF e.V.) fordert: Der Paragraph 219a StGB in seiner jetzigen Form muss gestrichen werden.

Wir bitten Sie daher, dieses Anliegen von sehr vielen Frauen und Ärzt*innen weiter zu unterstützen und an einer gesetzlichen Veränderung mitzuwirken. Gerne stehen wir Ihnen auch in mit unseren Frauengesundheitsexpertinnen im persönlichen Gespräch beratend zur Seite.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. med. Ingrid Mühlhauser

Vorsitzende

Arbeitskreis Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft e.V. (AKF)

Der Arbeitskreis Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft e. V. (AKF) ist der größte Zusammenschluss von unabhängigen Frauengesundheitsorganisationen im deutschsprachigen Raum. Der AKF organisiert Hebammen, Ärztinnen, Psychologinnen und Pädagoginnen, Heilpraktikerinnen, in den Pflegeberufen Tätige, Selbsthilfe und Gesundheitswissenschaftlerinnen, vereint Berufsverbände und Organisationen, Frauenberatungsstellen, Frauengesundheitszentren und Selbsthilfeverbände und vertritt die Interessen von Frauen als Patientinnen, als Expertinnen und als Bürgerinnen. Der Arbeitskreis Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft e. V. ist anerkannt gemeinnützig und besteht seit 1993.